

sich ein Volumen des Landeshaushaltes von 426.8 Mio. CHF. Die Gemeindehaushalte erreichen ein Volumen von 185.3 Mio. CHF.

Vergleicht man die Ausgaben pro Einwohner (Tabelle 3.1), so entfallen auf jeden Liechtensteiner 19 952 CHF, während für jeden Schweizer durchschnittlich 15 857 CHF ausgegeben werden. Mithin liegt das Ausgabenvolumen pro Einwohner in Liechtenstein um 4095 CHF oder um rund 25.8 Prozent höher als in der Schweiz.

Auch für die Liechtensteiner Gebietskörperschaften wurde auf gleiche Weise die *Nettobelastung* je Aufgabenbereich ermittelt (siehe Tabelle A4): Ohne Post- und Fernmeldewesen (aber mit Postautokursen) übersteigen im Jahr 1995 die Einnahmen die Ausgaben um 21.044 Mio. CHF. Auf jeden Liechtensteiner Einwohner bezogen, wurden die Werte in Tabelle 3.2 übernommen. Es verbleibt ein *Nettoüberschuss* pro Einwohner in der Höhe von 687 CHF.

3.1.3 Datenbasis des funktionellen Vergleiches mit Österreich

In Österreich budgetiert der Bund nach einem anderen Rechnungsmodell (Rechtsgrundlage: Bundeshaushaltsgesetz 1986, i.d.g.F.) als die Bundesländer und Gemeinden (VRV 1983, i.d.g.F.: Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung), weshalb eine Konsolidierung nach Voranschlagsabschnitten oder einer anderen aufgabenbezogenen finanzwirtschaftlichen Gliederung schwer möglich ist.⁴⁵ Für beide österreichischen Rechtsträgerebenen unterscheidet sich die Haushaltsgliederung von jener der schweizerischen (und liechtensteinischen) Rechnungsabschlüsse.

Die vom ÖSTAT vorgenommene Zusammenschau der öffentlichen Haushalte besteht in der Überführung der Rechnungsabschlüsse in Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR). Dabei werden die Werte aus den Rechnungsabschlüssen nach ökonomischen Kategorien (Personalaufwand, . . .) beziehungsweise nach funktionellen Kriterien (17 Aufgabenbereiche) umgegliedert (vgl. ÖSTAT 1995 S. 305 ff.).

⁴⁵ Sie wird in den "Gebarungübersichten" des Österreichischen Statistischen Zentralamts (ÖSTAT), der Zusammenschau der Rechnungsabschlüsse aller Gebietskörperschaften, auch nicht vorgenommen.